99107060058000

Beratung bei bestehender oder drohender Schuldenproblematik Durchführung

Heruntergeladen am 22.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012076/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107060058000
Leistungsbezeichnung I	Beratung bei bestehender oder drohender Schuldenproblematik Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Schuldner und Insolvenzberatung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.07.2022
Fachlich freigegen durch	Bockholdt, Tobias
Handlungsgrundlage	§ 14 des Ersten Sozialgesetzbuches (SGB I) <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/__14.html> § 16a des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/__16a.html> § 11 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 5, 68 des Zwolften Sozialgesetzbuches (SGB XII) <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/__11.html> sowie die Daseinsvorsorge, die sich aus dem Grundgesetz (GG) ergibt: Artikel 20 Absatz 1 <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html> Artikel 28 <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_28.html>
Teaser	Wenn Sie in einer Ver- oder Überschuldungssituation sind und ein geringes Einkommen haben, konnen Sie sich beraten lassen.
Volltext	Die beauftragten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bieten Ihnen eine umfassende Beratung zu allen Fragen der Verschuldung, wie zum Beispiel bei der Lohn- oder Kontopfandung. Daruber hinaus helfen sie Ihnen als anerkannte Stellen nach Paragraph 305 der Insolvenzordnung (InsO) bei der Durchfuhrung des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Es ist wichtig, dass Sie diese Anerkennung haben, weil nur solche Beratungsstellen die erforderliche Bescheinigung uber die Durchfuhrung des außergerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahrens ausstellen konnen.
Erforderliche Unterlagen	Fur SGB II Leistungsempfanger ist ein Beratungsgutschein durch das Jobcenter auszustellen.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Die Beratungskosten werden ubernommen fur Personen, die • laufende existenzsichernde Leistungen nach SGB XII, § 2 AsylbLG, dem Bundesversorgungsgesetz oder den Anwendungsgesetzen beziehen, • nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung fur Arbeitsuchende) leistungsberechtigt sind, • ausschließlich Eingliederungshilfe nach §§ 53ff. SGB XII, Hilfe zur Pflege nach §§ 61ff. SGB XII oder Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII erhalten, • bei denen jedoch aufgrund ihrer Schuldensituation die Inanspruchnahme von Leistungen zum Lebensunterhalt droht. Wer uber ausreichend eigene Mittel verfugt, muss sich angemessen an den Beratungskosten beteiligen oder bezahlt die Schuldnerberatung vollstandig selbst. Die Übernahme der Kosten hangt von der Hohe des Netto-Haushalts-Einkommens ab. Die Einkommensgrenzen sind dabei gestaffelt, so dass ab einer bestimmten Einkommenshohe ein Eigenanteil von 180 Euro an die Beratungsstelle zu zahlen ist. Die restlichen Kosten ubernimmt dann das zustandige Grundsicherungs- und Sozialamt beziehungsweise Jobcenter team.arbeit.hamburg. Die offene Kurz- und Notfallberatung kann von allen Ratsuchenden (unabhangig von der Zielgruppe) kostenlos in Anspruch genommen werden
Kosten	Die Übernahme der Kosten hangt von der Hohe des Netto-Haushalts-Einkommens ab. Die Einkommensgrenzen sind dabei gestaffelt, so dass ab einer bestimmten Einkommenshohe ein Eigenanteil von 180 Euro an die Beratungsstelle zu zahlen ist. Die restlichen Kosten ubernimmt dann das zustandige Grundsicherungs- und Sozialamt beziehungsweise Jobcenter team.arbeit.hamburg.
Verfahrensablauf	Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schuldnerberatungsstelle auf. Dort wird das weitere

Modul	Sachverhalt
	Verfahren inklusive der Antragstellung mit Ihnen geklart. Wenn Sie Leistungen des SGB II beziehen, konnen Sie sich auch direkt an die Integrationsfachkraft wenden. Dort wird Ihnen ein Gutschein fur die Beratung ausgestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Wartezeit fur eine weitergehende Beratung kann mehrere Wochen oder Monate dauern. Das Angebot einer Kurz- und Notfallberatung ist kurzfristig moglich.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/schuldnerberatung/ https://www.hamburg.de/schuldnerberatung/
Hinweise	Die offene Kurz- und Notfallberatung kann von allen Ratsuchenden (unabhangig von der Zielgruppe) kostenlos in Anspruch genommen werden
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	Die beauftragten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bieten umfassende Beratung zu allen Fragen der Verschuldung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)